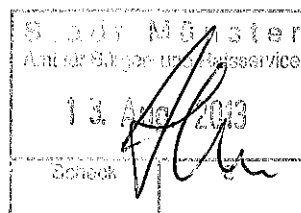


Anregung Nr. 2013-00094

An den
Rat der Stadt Münster
48127 Münster



04.08.2013

**Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land NRW
Anregung zur Überprüfung der Gebührensatzung „Bestattungskosten am Waldfriedhof
Lauheide“ vom 12.12.2003 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 10.12.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Bestattung meines Vaters war ich sehr
erstaunt über die Höhe der Gebühren, Punkt 31.6 – Kosten für Sargträger. Ich zweifle die
Notwendigkeit der Höhe sowie Wirtschaftlichkeit an.
Bitte überprüfen Sie, ob für jeden Sargträger 50,- € pauschal bei einer Bestattung berechnet
werden muss.
Anbei sende ich Ihnen meinen Schriftverkehr mit dem Amt für Grünflächen in Kopie zur
Kenntnis zu.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Tochter des Verstorbenen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Klarstellung meines Anliegens in meinem Schreiben vom 04.08.2013 bitte ich den Rat der Stadt Münster, gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land NRW um

eine Änderung der Gebührensatzung „Bestattungskosten am Waldfriedhof Lauheide“ vom 12.12.2003 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 10.12.2010, hier Punkt 31.6 – Kosten für Sargträger.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen